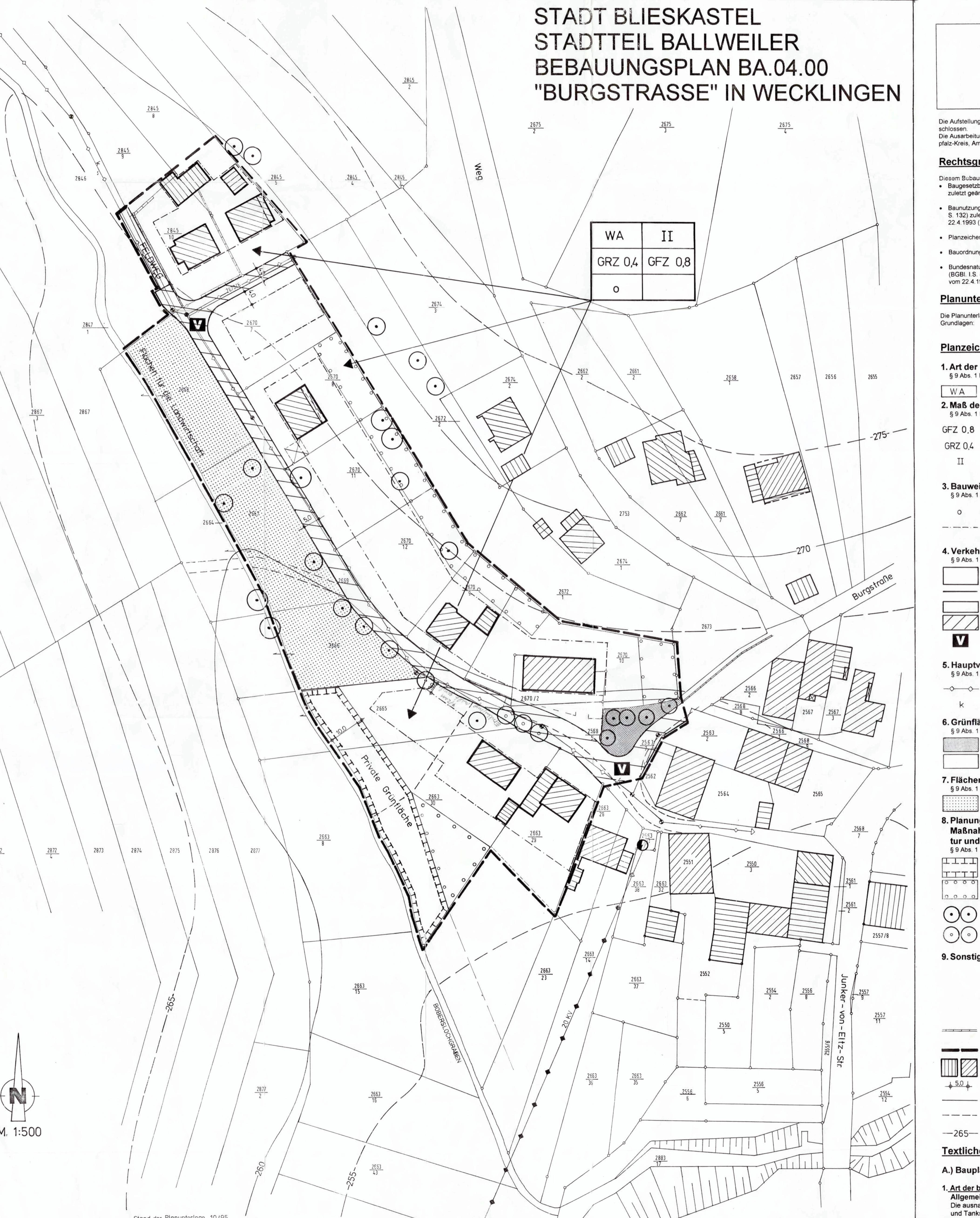


STADT BLIESKASTEL STADTTEIL BALLWEILER BEBAUUNGSPLAN BA.04.00 "BURGSTRASSE" IN WECKLINGEN



BEBAUUNGSPLAN - SATZUNG BA.04.00 "BURGSTRASSE" IN WECKLINGEN DER STADT BLIESKASTEL STADTTEIL BALLWEILER

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24. Mai 1995 beschlossen.
Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Saarpfalz-Kreis, Amt für Städtebau und Bauleitplanung.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.12.1996 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Art. 1 BauGBÄNDG vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189)
- Bauaufsichtsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 224) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Bauordnung für das Saarland (LBO) vom 27.03.1996 (Amtsbl. S. 477)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889) zuletzt geändert durch Art. 5 Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV 90.
Grundlagen: Amtlicher Katasterkarte M: 1:500 Stand: 10/95
9. Sonstige Planzeichen

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16, BauVO

GFZ 0,8 Geschößflächenzahl

GRZ 0,4 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauVO

○ Offene Bauweise

— Baugrenze

4. Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB

Stadtverkehrsfläche

Stadtbegrenzungslinie

Feldweg

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

V Verkehrsberuhigter Bereich

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

§ 9 Abs. 1 Nr. 13 u. Abs. 6 BauGB

○ Unterirdisch

k Kanal -

6. Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB

■ Öffentliche Grünflächen

□ Private Grünflächen

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB

■ Flächen für die Landwirtschaft

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen

Anpflanzen von Einzelbäumen

Erhaltung von Einzelbäumen

9. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)

— vorhandene Stützmauer

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

■ Vorhandene Gebäude

Maßangabe in Metern

Vorhandene Grundstücksgrenze

— Geplante Grundstücksgrenze

— Höhenlinie

Textliche Festsetzungen

A.) Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Die ausnahmsweise zulässigen Anlagen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 (Gartenbaubetriebe und Tankstellen) entfallen (§ 1 Abs. 6 BauVO).

E) Hinweise
1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Munitionsgefahren nicht auszuschließen. Vorsorgliches Absuchen vor Beginn von Erdarbeiten ist geboten.
2. Bei Bodenfunden besteht Anzeigepflicht gemäß § 16 (1) und (2) (SDSchG) gegenüber dem Staatslichen Konservatoramt, Saarbrücken.
3. Vom Landesamt für Umweltwesen wird die Durchführung von vorliegenden Bauuntersuchungen empfohlen.

F) Verfahrensmerkmale
Die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB wurde vom Stadtrat Blieskastel am 24.05.1995 beschlossen.
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gem. § 2 (1) BauGB am 22.11.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr wurde gem. § 1 (4) BauGB mit Schreiben vom 04.12.1995 an der Bauleitplanung beteiligt.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 28.11.1995 bis 19.12.1995 und im Rahmen eines Erörterungstermins am 27.11.1995 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB über die Planung mit Schreiben vom 04.12.1995 unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.

Blieskastel, den 15.01.1997
Bürgermeister

Der Stadtrat hat am 14.07.1997 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplaneinwurfs wurde gem. § 3 (2) BauGB am 24.07.1997 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die nach § 4 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.10.1997 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB benachrichtigt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt vom 03.11.1997 bis 03.12.1997 einschließlich.

Während der Auslegung gingen Anregungen und Bedenken ein, die vom Stadtrat gem. § 3 (2) BauGB in der Sitzung am 29.01.1998 geprüft wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Bedenken am 03.02.1998 mitgeteilt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom einschließlich erneut öffentlich ausgelegt.
(Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.)
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken während der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, am 03.02.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Stadtrat hat den Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Zeichenerklärung, Textfassung und örtliche Bauvorschriften) nach § 10 BauGB in der Sitzung vom 29.01.1998 als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung billigst.

Blieskastel, den 10.02.1998
Bürgermeister
Eine Wiederholung von Rechtsvorschriften wird innerhalb des o. a. Bebauungsplanes (einschließlich der festgesetzten Nebenanlagen) nicht gestellt gemäß § 233 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.1997, BGBl. I S. 2902 IV m. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der bis zum 31.12.1997 geltenden Fassung (e.F.) und § 9 Abs. 5 LBO.
SAARLAND
Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr
Postfach 10 00 01
6602 Saarbrücken

Der Bebauungsplan ist am 10.03.1998 vom Bürgermeister als Satzung zum Zwecke der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 Satz 1 BauGB ausgefertigt worden.
Blieskastel, den 10.03.1998
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gem. § 12 BauGB am 20.03.1998 ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis darauf, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft.
Blieskastel, den 20.03.1998
Bürgermeister

Ausgearbeitet von
Pfizer/Blind/Homburg
Homburg, den 24. November 1995
geändert am 01 Oktober 1997
Saarpfalz-Kreis
Amt für Städtebau und Bauleitplanung



STADT BLIESKASTEL
BEBAUUNGSPLAN
BA. 04.00 "BURGSTRASSE"
IN WECKLINGEN
IM STADTTEIL
BALLWEILER

blieskastel